

17. September 40

18363

Durch Eilboten!

P. W8/Lö.

Herrn

Walter Israel B e y t h

B e r l i n - Charlottenburg
Niebuhrstrasse 7

Sehr geehrter Herr Beyth!

Nach Abgang meines Telegrammes traf Ihr Brief vom
16.9.1940 bei mir ein.

Es bestehen nach den neuesten Verfügungen keine
Möglichkeiten mehr, Ihren Sohn bei uns zu behalten. Ihre

Bitte, weiterhin für Ihren Sohn zu sorgen, können wir
Ihnen daher auch nicht erfüllen. Auch die Entscheidung,
was aus Ihrem Sohn werden soll, können wir Ihnen nicht
abnehmen. Wir überschritten unsere Befugnisse, wenn wir

Ihren Sohn von uns aus nach Wunstorf verlegten. - Ich
bitte Sie daher, umgehend dafür zu sorgen, dass die Über-
führung Ihres Sohnes nach Wunstorf pünktlich geschieht.

Entweder müsste jemand aus Ihrem Bekanntenkreise aus
Berlin in Ihrem Auftrage kommen und die Überführung vor-
nehmen oder Sie müssten sich mit der jüdischen Fürsorge-
stelle in Bielefeld in Verbindung setzen, ob man dort Be-
gleitung für Ihren Sohn stellen kann. Ich fürchte nur,
dass die Verhandlungen mit Bielefeld zu langsam gehen.
Es scheint mir daher das Ratsamste zu sein, dass Sie je-
mand aus Ihrem Bekanntenkreise beauftragen, die Über-
führung Ihres Sohnes vorzunehmen. Er muss eine Vollmacht

b.w.

17. September 40

18363

mitbringen, die Ihre Unterschrift trägt, die er bei
uns vorlegen kann. - Ich erbitte Ihre telegrafische
Nachricht.

Von der Bielefelder Zweigstelle der Reichsvereini-
gung der Juden waren ärztliche Zeugnisse von allen jü-
dischen Patienten, die noch bei uns sind, angefordert.

Man hat dann in ^{Führung}Stellungnahme mit der Zentralstelle
in Berlin versucht, Plätze in jüdischen Anstalten für
unsere bisherigen Patienten zu beschaffen. Diese Ver-
suche sind leider, wie mir gestern fernmündlich mitge-
teilt wurde, ergebnislos geblieben.

Hochachtungsvoll!

Pastor

(Wörmann)

b.w.